



**Gemeinde Heidenrod  
Der Gemeindevorstand**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier**

**Untertaunus**



**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod**

am 3.11.25

**Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Laufenselden; Sondergebietsbaufläche Verbrauchermarkt „Schönauer Straße“; Erarbeitung eines Bebauungsplanes**

**hier:** Öffentliche Bekanntmachung des **Aufstellungsbeschlusses** für die **Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes (FNP)** zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes und die gleichzeitige **frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**.

Gemäß § 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Laufenselden ein Sondergebiet zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes zu entwickeln. Zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Änderung und Ergänzung des bestehenden Flächennutzungsplanes (FNP) notwendig um ein Bebauungsplan Sondergebiet „Verbrauchermarkt Schönauer Straße“ erarbeiten zu können.

Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.08.202 (TOP I.4) einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Laufenselden wie folgt:

Flur	Flurstück	Nutzung	Lage	Inanspruchnahme
44	12	Landwirtschaftliches Grün-/ Ackerland	Über der Stegerhohle	Nur teilweise
44	9/1	Landesstraße / Straßenverkehr	Schönauer Straße (L3031)	Nur teilweise

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte (nicht maßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

**10. November 2025 bis 10. Dezember 2025**

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

**Montag 08.00 – 12.00 Uhr**  
**Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr**  
**Freitag 07.00 – 12.00 Uhr**

**sowie nach telefonischer Vereinbarung**

eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> eingestellt.

Die Unterlagen sind ferner über das Internetportal des Landes Hessens unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> einzusehen. Das zentrale Internetportal Bauleitplanung Hessen ermöglicht den Zugang zu Bauleitplänen und ergänzenden Informationen der Städte und Kommunen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

**INFORMATIONSVORANSTALTUNG**

gemäß § 3 (1) BauGB für

**Dienstag, den 11.11.2025, um 19.30 Uhr**

**in das Sitzungszimmer Bauamt im Rathaus der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9 in 65321 Heidenrod-Laufenselden**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes (FNP) zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vor genannten Auskunftszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Heidenrod, 24.10.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod

Im Auftrag

gez.

(Zindel)

Verwaltungsrat

Anlage: Liegenschaftskarte

